Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 2/2021 vom 28.10.2021

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 28.10.2021 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2021 für die Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 26.10.2021

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.10.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	161.300 €	-57.500 €	2.998.800 €	3.102.600 €
die Ausgaben	310.200 €	-206.400 €	2.998.800 €	3.102.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	52.300 €	-467.300 €	674.100 €	259.100 €
die Ausgaben	0 €	-415.000 €	674.100 €	259.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
davon innere Darlehen	€	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€	€

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)	350 v.H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst.B)	350 v.H.	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.	350 v.H.

Ausgefertigt:
Oldenburg i.H., den 20.10.2021 (LS) gez. Scholz –Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.
Oldenburg/H., den 20.10..2021, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrage: gez. Doormann